

## Anhang zum Reglement für die Benützung der Mehrzweckhalle Mühlethal vom 7. April 2004

### Gebührenordnung

#### Allgemeines

Einheimischen Vereinen werden die Lokalitäten für regelmässige Benützungen (Trainings, Proben usw.) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Ab 22.00 Uhr wird der Hauswart mit CHF 50 pro Stunde in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt auch für Wettkämpfe mit Beteiligung von Zofinger Mannschaften, die während den ordentlichen Trainingszeiten durchgeführt werden und aus denen keine Einnahmen entstehen. Wettkämpfe unter auswärtigen Teams sind gebührenpflichtig.

Für die Benützung an Wochenenden werden auch einheimischen Vereinen Gebühren verlangt.

Kategorie	Ortsansässig	Auswärtig
<b>Sportliche Veranstaltungen</b>		
Turnhalle, inkl. Duschen und Aussenanlagen pro Abend bzw. Halbtage (bis max. 5 Stunden)	CHF 50	CHF 150
Mit Eintrittsgebühren (pro Stunde)	CHF 20	CHF 50
Pro Tag (ab 5 Stunden)	CHF 75	CHF 200
Mit Eintrittsgebühren (pro Stunde)	CHF 20	CHF 50
<b>Übrige Veranstaltungen</b>		
Ortsansässige Vereine	CHF 150	–
Veranstaltung <b>ohne</b> Kostenfolge für Besucher (Versammlungen, Tagungen, Bankette usw.)	CHF 200	CHF 400
Veranstaltungen <b>mit</b> Kostenfolge für Besucher (Seminare, Kurse usw.)	CHF 250	CHF 500
<b>Extraleistungen, verschiedene Gebühren</b>		
Grundbestuhlung und Energiekosten	Inklusive	Inklusive
Küchenbenützung inkl. Gerätschaften, Gläser und Geschirr	CHF 100	CHF 200
Rollenbillette (pro 1'000 Stück)	CHF 40	CHF 40
Generell für Veranstaltungen am Sonntag	CHF 150	CHF 150

Weitere Geräte können - wenn vorhanden - zusätzlich zu Lasten des Veranstalters zugemietet werden. Ausserordentliche Einrichtungsarbeiten werden nach Zeitaufwand verrechnet.

**Zuschläge (Diese Regelung gilt für sämtliche Benutzer!)**

Nachtzuschlag werktags inkl. Samstags ab 22.00 Uhr	CHF 50 / Std.
ab 24.00 Uhr	CHF 75 / Std.
Zusatzleistungen am Sonntag über 2 Stunden nach Aufwand	CHF 75 / Std.
Feuerwache - sofern notwendig	CHF 30/ Std. und Mann
Verkehrs- und Parkdienst	entsprechend Aufwand

Die Notwendigkeit eines Verkehrs- und Parkdienstes wird im Rahmen der Erteilung der Bewilligung festgelegt. Die Organisation liegt beim Veranstalter.

**Kosten bei Rückzug der Veranstaltung**

Bewilligte Anlässe mit Absage bis 3 Monate vor Veranstaltung	30 % der Kosten gem. Tarif
Bewilligte Anlässe mit Absage bis 1 Monat vor Veranstaltung	50 % der Kosten gem. Tarif
Kurzfristige Absage innert Monatsfrist	80 % der Kosten gem. Tarif

Vom Stadtrat am 7. April 2004 genehmigt (PA Nr. 04-239)